

**Zwölfte Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Education (Sonderpädagogik)
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - SoPäd)**

vom 03.09.2020

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende zwölfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education Studiengang (Sonderpädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – SoPäd) in der Fassung vom 04.08.2018 (Amtliche Mitteilungen 050/2018, berichtigt in Amtliche Mitteilungen 094/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 01.09.2020 genehmigt.

Abschnitt I

1. Die Anlage 3 a wird wie folgt neu gefasst:

Regelungen für die Bildungswissenschaften

A. Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2020/21

Die Bildungswissenschaften umfassen 12 Kreditpunkten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
biw310 Grundlagen des Anfangs- unterrichts für die Sonder- pädagogik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Referat (Vortrag: 20 - 30 Min, schriftl. Ausarbeitung: ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (1 - 3 Leistungen)
biw315 Schulentwicklung	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur (90 Minuten) oder 1 schriftliche Überprüfung im Antwort- Wahl-Verfahren (90 Minuten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
biw335 Pädagogisches Handeln in der Primarstufe	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen) oder 1 Wissenschaftliches Poster (Präsentation: 15 - 20 Min.)
biw340 Pädagogisches Handeln in der Sekundarstufe	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Portfolio (1 - 3 Leistungen)
biw320 Differenzverhältnisse und Heterogenität	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Portfolio (3 - 5 Leistungen) oder 1 Referat (Vortrag: 30 - 40 Min., schriftl. Ausarbeitung: 5 - 8 Seiten) oder 1 Sitzungsausarbeitung/Protokoll (10 - 15 Seiten)
biw330 Medienbildung und Digitalisierung	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
Gesamt			12	

Das Modul biw310 Grundlagen des Anfangsunterrichts für die Sonderpädagogik ist ein Pflichtmodul und von allen Studierenden zu belegen. Aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule ist eines zu wählen.

B. Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21

Die Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 gelten bis einschließlich Sommersemester 2022. Ab dem Wintersemester 2022/23 sind die unter A. aufgeführten Module zu absolvieren.

Die Bildungswissenschaften umfassen 12 Kreditpunkte.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
biw015 Theorie der Schule	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur (90 Minuten) oder 1 schriftl. Überprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
biw025 Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Forschungsmethoden	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 wissenschaftliches Poster (Präsentation: 15 - 20 Min.)

Ein bereits erfolgreich absolviertes Modul biw035 gemäß Anlage 3a in der Fassung von 2018 oder früher ersetzt das Modul biw025.

C. Weitere Prüfungsformen

(1) Im Rahmen der Prüfungsleistung „wissenschaftliches Poster“ ist entweder eine reflektierte Auseinandersetzung mit einer bildungswissenschaftlichen Fragestellung notwendig oder es ist eine (quantitative oder qualitative) Datenerhebung und/oder -auswertung durchzuführen. Die Festlegung erfolgt nach Maßgabe der/ des Lehrenden. Für die Ergebnisdarstellung ist ein wissenschaftliches Poster (1 Seite, DIN A0) zu erstellen und zu präsentieren (Dauer der Präsentation: 15 bis 20 Minuten).

(2) Ein Portfolio umfasst eine bestimmte Anzahl von Leistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben, schriftliche Kurztests, Produktion digitaler Artefakte (z. B. Erklärvideos, Podcasts)).

2. Die Anlage 6 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 6 **Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie**

1. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen chemiebezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung auf didaktische Fragestellungen des Unterrichtsfaches Chemie. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung fachinhaltlicher, fachmethodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

2. Allgemeine Hinweise und Regelungen zur aktiven Teilnahme, Bonuspunkten, Prüfungsleistungen und Freiversuch

- (1) Als Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten kann in den Modulen für Veranstaltungen, die Lehrinhalte praktisch-anschaulich oder vornehmlich über den Dialog von Studierenden und Lehrenden vermitteln (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen), eine „aktive Teilnahme“ gefordert werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet. Aktive Teilnahme gemäß § 12 Abs. 5 ist die regelmäßige, dokumentierte und erfolgreich abgeschlossene Beteiligung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten.
- (2) Bei der Bewertung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können Bonusleistungen gemäß § 12 Abs. 5 angerechnet werden. Bonusleistungen werden veranstaltungsbegleitend entsprechend § 12 Abs. 11 (Portfolio) erbracht. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistungen erreicht werden. Im Konfliktfall bei den Regelungen zur aktiven Teilnahme nach Abs. (1) und zum Bonuspunktesystem nach Abs. (2) ist eine Ombudsperson einzubeziehen.
- (3) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 30 Min., jedoch nicht länger als 60 Min. Klausuren dauern in der Regel 120 Min., jedoch nicht länger 180 Min. In der Regel besteht ein Portfolio aus maximal 6 Leistungen. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.
- (4) Der Freiversuch gemäß § 16 Abs. 5 Allgemeiner Teil kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.

3. Chemie mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen
che140 Grundlagen der Chemie- didaktik	Pflicht	2 V 2 S	6	1 Klausur
che190 Grundvorlesung Organ- ische Chemie	Pflicht	2 V	6	1 Klausur
che719 Experimentelle Schul- chemie	Pflicht	1 PR 1 S	6	Fachpraktische Übung (maximal 7 be- notete Versuchsprotokolle)
che742 ¹ Fachübergreifende In- halte präsentieren	Pflicht	1 S	3	1 Präsentation (unbenotet), 1 Hausarbeit (max. 7 Seiten, benotet)
che751 Schülerlabor ChemOL	Pflicht	1 PR	3	Erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen durch Fachpraktische Übung
he752 Vertiefungsmodul Che- miedidaktik für Gymna- sium und Sonderpädago- gik	Pflicht	1 PR, 1 S oder 2 S	6	1 mündl. Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (max. 120 Min.)
Gesamt			30	

Vorlesung (V); Seminar (S); Praktikum (PR)

¹Das Modul che719 muss - aus Sicherheitsgründen - abgeschlossen sein, bevor das Modul che742 belegt werden kann.

3. Die Anlage 13 wird wie folgt geändert:

Unter Punkt 6 werden die dritte und vierte Tabellenzeile wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mus861 Musik und Szene	MM SoPäd 3	Pflicht	2 S / Ü	8	1 Fachpraktische Prüfung (20 Min.): Produktion (medienpraktisch, multimedial, szenisch, choreographisch)
mus871 Musikdidaktik	MM SoPäd 4	Pflicht	1 S und 1 S / Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit

4. Die Anlage 16 wird wie folgt geändert:

1. Unter Punkt 4 werden in der Modultabelle die bisherigen Angaben zu den Prüfungsleistungen gestrichen und wie folgt ersetzt:
 „isb711 Grundlagen der Kompetenzentwicklung im Sachunterricht“: 1 Referat (60 Minuten)
 „isb721 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht für Sonderpädagogik“: 1 Portfolio oder 1 Referat
 „isb731 Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomischer Sachunterricht für Sonderpädagogik“: 1 Portfolio
2. Unter Punkt 4 werden in der Modultabelle bei der Angabe zur Prüfungsleistung im Modul „isb233 Projektstudium im Sachunterricht“ die Angaben „von ca. 15 Seiten“ gestrichen.
3. Unter Punkt 4 wird das Modul „isb237 CHEMOL“ ersetzt durch:

isb243 Inklusive Lehr- und Lernsettings gestalten und evaluieren	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 2 Seminare	9	1 Portfolio
---	-------------	----------------------------	---	-------------

5. Die Anlage 18 wird wie folgt geändert:

1. Unter Punkt 2 wird in der Modultabelle die Spalte „Kurzbezeichnung“ ersatzlos gestrichen
2. Unter Punkt 2 wird in der Modultabelle das Modul „sow227 Sozialwissenschaftliche Theorie“ ersetzt durch:

sow059 Soziologische Theorie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
---------------------------------	---------	--	---	--

3. Unter Punkt 2 werden die Angaben zum Umfang der Prüfungsleistungen unterhalb der Modultabelle gestrichen
4. Als neuer Punkt 3 wird eingefügt:

3. Arten der Modulprüfungen

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20-bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 bis 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Die jeweilige Prüfungsform wird in der Modulbeschreibung und – falls es dort Wahlmöglichkeiten gibt – vom Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters festgelegt.

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der Anlage 3 a

Abweichend von Punkt 1 gelten für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 bis einschließlich Sommersemester 2022 die bisherigen Bestimmungen für das Modul biw015, sofern in dem Modul (Teil-)Leistungen bereits erfolgreich erbracht wurden. Ab Wintersemester 2022/23 sind auch für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die unter Abschnitt I, Nr. 1, Buchstabe A aufgeführten Module zu absolvieren.

3. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der fachspezifischen Anlagen

(1) Abweichend von Punkt 1. gelten für Studierende des Faches Chemie mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die Bestimmungen dieser Änderung nur auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses. Anderenfalls gelten für sie die bisher geltenden Bestimmungen der Anlage 6 für das Fach Chemie.

(2) Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende des Faches Sachunterricht folgende Regelung:
Ein bereits erfolgreich absolviertes Modul isb237 ersetzt das Modul isb243.

(3) Abweichend von Punkt 1. gilt für Studierende des Faches Sozialwissenschaften/Unterrichtsfach Politik folgende Regelung:
Ein bereits erfolgreich absolviertes Modul sow227 ersetzt das Modul sow059.